

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Bonath		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.09.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatzänderung einer vorhandenen Fertiggarage auf dem Grundstück Markgraf-Alexander-Str. 52 b, Fl.Nr. 549/66 Gmkg. Cadolzburg			
Anlagen:			
Abstandsflaechen-26082022			
Begrueung-Flada			
Eingabepplan-26082022			
Entwaesserung-26082022			
FNP-Auszug			
Grundbuch			
Lageplan			
Luftbild			
Stellplatznachweis			

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Markgraf-Alexander-Str. 52a soll im hinteren Grundstücksbereich ein Einfamilienwohnhaus mit Fertiggaragen errichtet werden.

Hierzu wurde 2007 eine Bauvoranfrage gestellt (BV-Nr. 441-B-122/2007 u. gdl. BV-Nr. 9/2007). Das Landratsamt Fürth hat das Grundstück dem Außenbereich zugeordnet und eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt.

Das Einfamilienhaus wird ca. 8,08 m hoch, erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30°, der Kniestock ist 2,375 m.

Das bestehende Wohnhaus mit der Haus-Nr. 52a, ist ca. 7,85 m hoch und hat ein Zeltdach mit einer DN von 26°.

Der Grundbuchauszug für das Geh- und Fahrrecht wurde dem Bauantrag beigelegt.

Stellungnahme Gemeindewerke – Wasserversorgung:

Liegt nicht vor.

Stellungnahme Gemeindewerke – Entwässerung:

Liegt nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden Bauantrag (gdl.BV-Nr. 88/2022) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens werden, nach Auffassung des Ausschusses, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. **Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke Cadolzburg** ist die ausreichende Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist durch die Markgraf-Alexander-Straße erschlossen. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.